

GRUNDJURISDIKTION CONSTITUTION TREATY

CONTRATO DE LOS PUEBLOS Y LIBERTÉ:

POR LOS IDIOMAS

KONZEPT

DER META- UND KONTINENTALSTAAT

©, by:

b.n.w – unter Freunden autorisiert

in Verfassung

Auftakt / Beginning /Salida

Präambel	#2
Artikel 1	#3
Artikel 2	#4
Prinzip Framework	#5

PRÄAMBEL

Wir, die Menschen, Völker, Kollektive aller Grössenordnungen und Art, Regionen, Städte, Metropolen, Dörfer und Bewohner oder Kulturen, Sprachen, Geschlechter, Nationen und Religionen innerhalb der europäischen Union erklären hiermit feierlich den Beginn eines Neuanfangs auf allen Ebenen im Verbund unserer Staaten für den wir uns verfassungsgebend den Auftrag als Vertrag der Völkerverständigung auf europäischem Territorium geben, ihn als verbindlich von nun an definieren. Auftrag von Verfassung ist Leben in Gemeinschaft und organisatorischen Rahmen zu manifestieren, damit Freundschaften blühen die wenn gepflegt in Familien, Gemeinden, oder wo immer uns Liebe und Vielfältigkeit empfängt, oder all dem was sonst erforderlich, um unsere Individuen als Teil des Ganzen verstehen zu lernen. Im Anfang ist Chance zu Ende und Übergang für Neues, wie wohl Gelegenheit Leitung aus dem Besonderen zu empfangen, wenn wir bauen müssen wie Zukunft es vorhersieht. Verpflichtung ist uns Gemeinsamkeit, fördern der Idee und des Kreativcharakter ist Ausübung von Loyalität und ehrlicher Patriotismus.

Spirituelle Verständigung erhalten wir über den Humanismus als kleinste Übereinkunft aller, dem Prinzip von Mündigkeit geschuldet. Ausübung von Glauben heisst Freiheit zu erhalten, gewährleisten und ermöglichen, dass Meinungsvielfalt aller respektiert ist, damit wir der Zustimmung gerecht werden können Armeen von Friedensbotschaftern entstenden zu wollen, sie mögen diplomatisch wie menschliche Friedenstauben die Geschichte unseres Kontinents der Welt bereitstellen. Einzig Vereinigung von Intelligenz des Kollektiv trägt der Völkerverständigung bei, wo freie Entfaltung des Einzelnen, weil sie gerecht ist, uns Würde verleihen soll; schlimmste, zumal einzig existente, Behinderung, ist die der Verbreitung oder Vermeidung von Kunst und Meinungspublikationen ob dessen der Auftakt eines Multimedialzeitalters der Menschheit die Verantwortung aufzwingt, die Jugend, unsere Nachbarn und uns alle vor Ehrverletzung zu schützen como servicio publico.

Es sind die Schwierigkeiten der Zeit als man sich fand die Verfassung of the very chapter instance und derer die folgen zu fördern, was immer Stärke bündelt und resepektvoll die wahrhaften Fähigkeiten eines jeden gewinnt, um aller Gesetzgebung die Weisheit der Liebe und des Lebens vorrausgeschickt zu haben. Unser einziger Feind sind wir selbst, darin erklären wir uns einig, um in Zukunft Individuen als Personen zu akzeptieren, damit wir einander Halt kommunizieren für Stabilität.

Unter Schwestern und Brüdern aller Orden, Glaubenskonfessionen und freien Gemeinschaften definieren wir wie Musik zum Bechluss des Abends den Rahmen, und dass dies nur der Auftakt sein darf bzw. kann für was wir erreichen müssen, um unsere Gemeinschaft zu befrieden, damit wir verantwortungsbewusst beobachten was andere tun. Wir bestimmen unser Selbst zu reflektieren, stets der Pflicht bewusst als Einzelne in Gruppen und gewinnbringend als Bereicherung dem Geist dieser Präambel als Grundkontrakt bereitzustehen. Die Intelligenz liegt im Menschen, aller Rest ist Frage von Naturgewalt und der er sich zu beugen hat, aus dem einfachen Grunde ohne sie kein Leben mehr erzeugen zu können. Das Versprechen zu seinem Erhalt und seiner weiteren Erkundung in Weisheit ist das was wir uns hiermit geben verpflichten und wie Freunde im Einklang geben.

Beauftragung von Vertrag ist der Mensch gemäss seiner Natur seines Über- und Weiterlebens willen. Definition von Ende muss Dauer besitzen, Evolution ist verbindlich und ihr Fortschreiten Aufgabe Aller. Was wir wissen, ist dass Verfassung niemals sterben darf, dafür benötigt es Partnerschaften.

Verfassung bedeutet Lebendigkeit.

ARTIKEL 1

- (1) Das Leben aller Form jeglicher Gemeinschaft unter Geschlechtern ist höchstes Gut, es beginnt vor Geburt und sein Erhalt wie seine Verteidigung ist oberstes Gebot kollektiver Intelligenz. Dieser Auftrag wird als verbindlicher per signum und zu aller Zeit als akzeptiert, wie allgemein indiskutables korrektes Amtsverständnis und legitimierte fixierte Vertretungshandlung definiert. Unterschrift bindet, verpflichtet, beauftragt, Schadensbeseitigung des Homo Sapiens regelt der Rest.
- (2) Freie Kommunikation ist Teil allen Lebens, egal ob öffentlich oder privat. Gerechte Anwendung möglicher Instrumentarien und Fähigkeiten des Menschen ist Erstauftrag gemeinschaftlichen Zusammenlebens, für Freiheit unabdingbar. Sichergestellt wird sie durch gemeinschaftlich akzeptierte Judikativebenen und dementsprechend exekutiv organisierte Standards. Strafe kann als notwendig erachtet werden, sie muss zwingend weise sein und darf niemals das Verfassungs- oder Grundgesetzrahmenwerk sprengen, ihre weiterentwickelte Veränderung ist demnach vorzusehen – Menschen irren im Verlaufe des Lebens, dies muss möglich bleiben.
- (3) Schändung des Lebens und der Person ist nicht zu dulden, Behinderung seiner oder gar Beseitigung egal welcher Art und Form und zu aller Zeit, insbesondere gewaltsamer Natur schadet dem Ganzen. Was dem Ganzen schadet widerspricht jeglichem juristischem Verständnis und ist zuvorderst philosophisch nicht argumentierbar. Details regeln legislative und ausbildungsbezogene oder wiederum lebensbezogene Artikel dieses Vertragswerkes.
- (4) Tötung des Menschen ist Verletzung unserer Übereinkunft in Humanismus. Auge um Auge Zahn um Zahn heisst somit, gleiches für gleiches, wo Durchführung anhält. Urteil ist nicht zwingend Strafe, Demonstration von Macht endet im Widerspruch.
- (5) Mensch tötet niemals Mensch.
- (6) Egoismus bekämpft dieser mit Literaten.
- (7) #6 ist logisch verständlich und als Wordperfect der Akzeptanz an Grundmenge von Religion, Wissenschaft und Spiritualität zu begreifen.
- (8) Verletzung von Verfassung und Gesetz ist zu ahnden, Extremwertüberschreitungen unbedingt auszuschliessen.
- (9) Rache ist Schwäche, Rechtsstaatlichkeit Grundvoraussetzung funktionierender Judikative und Vergebung Prinzip das Leitung für Gesetzesdurchführung bietet.

ARTIKEL 2

- (1) Die Form der Legislative und des Regierens entscheidet die Gemeinschaft auf den Ebenen bis oben, Bestätigung erfolgt von unten.
- (2) Juristiktion dient dem Regenten, um seine Aufgabe so durchzuführen, dass er die Möglichkeit hat im Sinne und zur Zufriedenheit seiner Untergebenen zu agieren. Es muss einem jedem frei stehen sich zu aller Form von allem zu bekennen. Ausnahme siehe Unterpunkt #3.
- (3) Diktatur oder sichtbare Annäherung ihrer widerspricht bereits der Präambel und jeglichem Artikel. Keine Gemeinschaft überlebt das Diktat, auch und vor allem keine kapitalgetriebenen, freier Warenverkehr ist ausschliesslich in geschlechtlich gleichberechtigter Stundenqualifizierung auf das Gesamte bezogen in offener Kommunikation von Vergütungsbudgetierung zu erreichen.
- (4) Freiheitsentzug kann unvermeidbar im Rahmen von Gesetzgebung sein, näheres definieren Artikel 8 und logisch darauf folgende. Gemeinschaftsdienst definiert sich vielfältig, #3 spricht Bände und demgemäss hat jegliche Vergeltung von allgemein akzeptierter Dienstverletzung sich den Verfassungsartikeln zu unterwerfen. Alles andere widerspräche seinerseits dem Humanismus.
- (5) Revidierbarkeit ist durch dieselben Artikel zu gewährleisten, Basis dafür liefert Artikel 1#5.

Framework / Verfassungsrahmen

ARTIKEL 3

Die Frau und der Schutz des Artikel 1.

ARTIKEL 4

Die Exekutive.

ARTIKEL 5

Ausbildung, Schule, Wissenschaft und Berufe- oder Lernwesen.

ARTIKEL 6

Beziehung, Partnerschaften, Vereinigungsarten aller Zwecke.

ARTIKEL 7

Frei zugängliche Transportlogistik für gemeinschaftliches Über- und Leben.

ARTIKEL 8

Die Judikative, Gesetzesideomatik, Verständlichkeitsrahmenwerke, Verteilung und Organisation von Information -> remind the term as such.

ARTIKEL 9

Das Spirituelle.

ARTIKEL 10

Veränderung, Vergütung von Gemeinschaftsdienstbarkeit, Entwicklung, Wachstum.

ARTIKEL 11

Liebe, ähnliches und Sexualität, Geisteswissenschaftliches als Antrieb einer Gesellschaft.

ARTIKEL 12

Erziehung, Ehe oder Zweckgleiches, Kinder und Sonderformen von Leben im Sinne der Wissenschaft, Nachhaltigkeit.

ARTIKEL 13

Wirtschaft, Entlohnungs- und Buchwesen, Durchführungsentscheidungslevels und -systeme.

ARTIKEL 14

Kunst, Musik, Theater, Mobilität, Technologie, Medizin, Ernährung, Agrarbetrieb, Asylverpflichtung, globaler Kulturaustausch, oder was es heisst Leben, Lernen und Lehren in Selbstbestimmung & Mündigkeit sicherzustellen.

ARTIKEL 15

Intelligenz oder wann sie für Regeneration zu überwinden ist.

ARTIKEL 16

Unterhaltung, Technologie, Polizei, Freiheit als Begriff.

ARTIKEL 17

Talentförderung im Auftrag der Präambel.

ARTIKEL 18

Vertragswesen und Definitionsrahmen von Verbindlichkeitsübereinkunft in Wort Schrift oder Bild.

ARTIKEL 19

Der Sport und Innenbeauftragung, Gruppierungskontrakt als Dienst an Gesellschaft, Jugendarbeit über Lehre, Spirituelles und Forschung hinaus.

ARTIKEL 20

Die Verfassungs- und Jursidiktionsprüfebene in Definition Freiheit unter Prüfung der Philosophen und akzeptierten öffentlichen Vereinigungen von unten organisiert; kurzum: der gesunde Menschenverstand als in Verantwortung genommen.

ARTIKEL 21

Gemeinschaftswesen, Beamten. Eigentum, Behausung.

ARTIKEL 22

Presse, Medien, Bibliothekswesen, Information, Identifikation, Systemik.

SCHLUSSPARAGRAPH

UNO, Rechtsnachfolge und Souveränitätsklausel, Sonderformen der Kontinentalterritorialität und bedingter Konsequenzen.